

---

## Ergänzende Erläuterungen zur Entnahme des Przewalskipferds „Ulaanbaatar“ am 07.06.2024

Ergänzend zur Pressemitteilung möchten wir einige der genannten Aspekte etwas genauer erläutern. Vorausschicken möchten wir, dass das Töten eines Tiers niemals eine leichtfertig getroffene Entscheidung ist. Gerade weil es um Lebewesen geht, muss eine solche Entscheidung sachlich/fachlich und ethisch gut begründbar sein – ansonsten würden und dürften wir sie nicht treffen. Sie können außerdem sicher sein, dass wir zu den Przewalskipferden im Stadtwald eine mindestens ebenso große emotionale Bindung haben, wie die Spaziergänger\*innen, die das Gehege regelmäßig besuchen. Eine emotionale Bindung entlässt uns aber nicht aus der Verantwortung, in bestimmten Situationen auch schwere Entscheidungen zu treffen.

Der Hintergrund für unsere Öffentlichkeitsarbeit ist, die Entscheidung für Sie nachvollziehbar zu kommunizieren, damit Sie sich eine auf sachlichen Argumenten basierte Meinung bilden können. Wenn Sie nach der Abwägung unserer Argumente trotzdem für sich zu dem Schluss gelangen sollten, dass Sie die Entscheidung nicht richtig finden, akzeptieren wir das natürlich.

Grundsätzlich muss man bei unserer Entscheidung drei Aspekte voneinander trennen:

- a) die vorherige Abwägung möglicher Alternativen, die eine Tötung nicht notwendig gemacht hätten;
- b) „Töten und Verfüttern (von Zootieren)“, also dass, was wir gemacht haben, nachdem die Entscheidung gefallen war, dass das Tier nicht in der Gruppe bleiben kann;
- c) der scheinbare Widerspruch, warum ein Tier einer seltenen Tierart im Rahmen eines Erhaltungszuchtprogramms getötet werden kann.

### **Zu a) Abwägung möglicher Alternativen**

Aufgrund des von dem Tier gezeigten aggressivem Verhaltens, kann man es aus mehreren Gründen nicht verantworten, es an einen anderen Halter (egal welchen, auch keine Auswilderung) abzugeben. Dies wurde mit dem Erhaltungszuchtprogramm abgesprochen (im Zuchtprogramms hätte es auch in absehbarer Zeit keinen freien Platz gegeben).

Eine Vergesellschaftung eines Wildpferds mit Hauspferden (z.B. auf einem Gnadenhof) wäre nicht verantwortbar – da dies mit Sicherheit zu schweren Verletzungen in der dortigen Gruppe geführt hätte. Die Haltung eines Wildpferds ist unter den normalen Haltungsbedingungen einer Hauspferdhaltung nicht möglich. Ganz praktisch: Das Tier lässt sich nicht anfassen, aus der Hand füttern oder separieren. Für jeden medizinischen Eingriff muss das Tier mit einem speziellen Narkosemittel, für das die meisten Tierärzte keine Zulassung haben, immobilisiert werden.

Eine Einzelhaltung des Tiers ist nicht möglich, da Wildpferde als Herdentiere in einer Einzelhaltung unter starkem Stress ständen. Eine Einzelhaltung würde außerdem dazu führen, dass sein Aggressionsverhalten sich noch stärker auf das Betreuungspersonal richten würde.

---

Es gibt auch eine ganze Reihe Gründe, die eine „Auswilderung“ – oder besser Wiederansiedlung – verbieten. Abgesehen davon, dass eine Auswilderung im ursprünglichen Verbreitungsgebiet eine mehrjährige Vorbereitung erfordert, sind Auswilderungen keine „letzte Ausfahrt“ für „unerwünschte“ Tiere oder „Problemfälle“, sondern werden im Gegenteil aus gutem Grund genauso – wenn nicht noch stärker – gesteuert und begleitet, wie Haltungen in Menschenobhut. Wenn Sie von Wiederansiedlungen oder Auswilderungen von Herdentieren lesen, werden dort immer soziale Gruppen entlassen, die zuerst mehrere Monate vor dem Transport aneinander gewöhnen können und dann nach dem Transport Monate oder sogar Jahre vor Ort in einem Eingewöhnungsgehege sich an die neuen Bedingungen anpassen können, bevor sie wirklich „freigelassen“ werden. Hier gilt daher dasselbe, wie bei der Abgabe an andere Halter – ein Pferd mit solch starkem aggressivem Verhalten ist dafür nicht geeignet. Einzelne Hengste werden nicht ausgewildert, die Junggesellengruppen entstehen vor Ort aus dem dortigen männlichen Nachwuchs. Ein direktes Entlassen von einem Pferd wie dem unseren in z.B. der Gobi hätte seinen sicheren Tod durch Verhungern, Verdursten oder Kampfverletzungen zu Folge. Es geht bei einer Wiederansiedlung auch nie darum, möglichst viele Tiere freizulassen, sondern darum, eine möglichst breites genetisches „Starterpaket“ zur Verfügung zu stellen, was nur bei Bedarf durch neue Transporte ergänzt wird.

Bleiben „medizinische“ Alternativen: Die Gabe von Langzeitberuhigungsmittel müsste alle 5 Tage per Injektion mit einem Gewehr erfolgen, in der Praxis ist das aufgrund der Lernfähigkeit der Pferde nicht über einen längeren Zeitraum möglich. Zwischen der Gabe des Langzeitberuhigungsmittels und einer möglichen späteren Verfütterung müsste außerdem eine Zeitspanne von bis zu 6 Monaten liegen, damit alle Abbauprodukte ausgeschieden werden können. Ansonsten bestehen ggf. gesundheitliche Risiken für die Tiere, an die das Fleisch verfüttert wird.

Die Gabe eines Mittels zu Senkung der Testosteronproduktion würde erlerntes Verhalten – was in unserem konkreten Fall aufgrund der Geschichte des Pferds vorlag – nicht verhindern. Eine Kastration würde ebenfalls voraussetzen, dass es eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt, dass das Tier sein Verhalten ändern würde. Wir haben ein Tier in der Gruppe, was aufgrund aggressiven Verhaltens kastriert wurde. Die aktuelle Situation ist aber nicht vergleichbar mit der damaligen Situation im Jahr 2018 beim Hengst „Marlon“. Dieser hat gezielt im Rahmen von Rangordnungskämpfen ein anderes Pferd attackiert – die anderen Pferde aber nicht behelligt und die Gesamtgruppe weiterhin ruhig geführt. Da Marlon immer ein grundsätzlich ruhiges Verhalten gezeigt hatte und auch die Rangordnungskämpfe zwischen ihm und einem anderen Hengst im Jahr 2011 sich nicht auf die Gruppe ausweiteten, hatten wir damals die Erfolgsaussichten für eine dauerhafte Kastration für hoch angesehen. Das jetzt getötete Pferd hingegen richtete sein Verhalten gegen alle Pferde und es war auch der jeweiligen Situation nicht angepasst.

Mögliche Alternativen oder Eingriffe, die zu einer dauerhaften Verbesserung der Situation geführt hätten, gab es somit leider nicht.

## **Zu b) Töten und Verfüttern**

In Deutschland stellt die tierschutzgerechte Tötung von Tieren zum Zwecke des Verfütterns an andere Tiere (bzw. zur Produktion von Nahrungsmitteln für den menschlichen Verzehr) einen im Sinne des Tierschutzgesetzes „vernünftigen Grund“ für eine Tiertötung dar. Dies gilt auch für im Zoo (bzw. in Gehegen wie bei uns) gehaltene Tiere.

Das Töten von Tieren beinhaltet immer auch eine ethische Komponente. Im Sinne des pathozentrischen Tierschutzes ist es nicht gerechtfertigt, einen ethischen Unterschied zwischen dem Leben, z.B. einer Kuh, und dem eines Wildtiers, wie z.B. eines Wildpferds, zu machen. Ebenfalls ethisch nicht gerechtfertigt ist es, einen Unterschied zwischen einer in der Natur häufig vorkommenden Wildtierart und einer dort selten vorkommenden Art, die ggf. sogar unter Artenschutz steht, zu machen. Dasselbe gilt für häufig gehaltene und seltene, vom Aussterben bedrohte Nutztierassen, die ebenfalls oft in Zoos gezüchtet werden, bzw. in Beweidungsprojekten gehalten werden (wie z.B. in unseren Projekten mit Pinzgauer Rindern).

Entscheidend ist, ob das Tier um das es geht, in seiner Gruppe verbleiben oder an andere Einrichtungen mit artgerechter Haltung vermittelt werden kann oder nicht (siehe Aspekt a). Tritt letzteres ein – kann ihnen also kein adäquates, artgerechtes Weiterleben ermöglicht werden – so darf dieses Tier unabhängig von seinem Wild-/Nutztierstatus und unabhängig von seinem artenschutzrechtlichen/Gefährdungs-Status zum Verfüttern getötet werden. Kann ein Zoo seinen Bedarf an Fleisch nicht aus seinem eigenen Tierbestand heraus decken (was in der Regel der Fall ist), muss Fleisch zugekauft werden, wofür ebenfalls Tiere getötet werden. Dies erfolgt jedoch lediglich anderenorts durch andere Personen.

Wenn nun ein Tier, wie in unserem Fall ein Wildpferd, zum Verfüttern getötet wird, geschieht dies in seiner gewohnten Umgebung. Auch wenn dies für einige Leser\*innen hart klingen mag: Der Tod per Kugelschuss tritt sofort ein und ist aus Tierschutzperspektive dem Töten eines Tiers in einem Schlachthaus mit vorherigem Transportstress oder dem „Einschläfern“ vorzuziehen. Wir setzen Einschläfern in Anführungszeichen, weil der Begriff etwas Friedliches suggeriert. Einschläfern bedeutet bei einem Wildtier jedoch, dass es vorher erst einmal immobilisiert werden muss, was für das Tier großen Stress bedeutet. Dieses Leid ist vertretbar, wenn dies geschieht, um durch eine nachfolgende Behandlung ein noch größeres Leid abzuwenden – wenn aber klar ist, dass das Tier getötet werden wird, ist dieses Leid unnötig und wird durch den Kugelschuss vermieden.

## **Zu c) Tötung eines Tiers einer seltenen Tierart**

Diesen Punkt erschöpfend zu erläutern, würde hier jetzt zu weit führen – auf Wunsch machen wir das aber gerne. In aller Kürze: Für den Arterhalt in Menschenobhut braucht es einerseits eine bestimmte Populationsgröße – andererseits gibt es aber in Menschenobhut nur begrenzten Platz. Przewalskipferde leben in Harems und Junggesellengruppen, d.h. es gibt prinzipiell (auch in der Natur) immer mehr Hengste, als tatsächlich züchten. Zum Zeitpunkt der Geburt eines Hengstes ist aber nicht absehbar, ob mit ihm im Zuchtprogramm später gezüchtet werden kann oder soll. Im konkreten Fall war bis 2023 noch nicht klar, ob die Geschwister unseres Pferds erfolgreich züchten oder nicht. Inzwischen wissen wir, dass

---

sie das tun und damit war unser Hengst aus populationsgenetischer Sicht für das Erhaltungszuchtprogramm nicht mehr zwingend erforderlich.

Dies gilt natürlich ebenfalls für unsere kastrierten Pferde Marlon und Solongo – die wir aber trotzdem behalten haben, dass sie im Gruppengefüge eine wichtige stabilisierende Rolle einnehmen. Wie die Beispiele Marlon und Solongo zeigen, treffen wir immer Einzelfallentscheidungen. Mit Blick auf die Gesamtpopulation in Menschenobhut ist die Option „Töten und Verfüttern“ aber ein Standardverfahren. Ohne diese Option nutzen zu können, ist ein verantwortungsvolles Management von kleinen Tierpopulationen in Menschenobhut (und auch im Freiland) nicht möglich. Bei welchen Tieren „Töten und Verfüttern“ angewendet wird, entscheidet jeweils ein Expertengremium anhand eines Kriterienkatalogs und Entscheidungsbaums.

Das Management der Population im Zuchtprogramm muss sich jährlich dynamisch an die jeweiligen Geburten und Todesfälle anpassen und gleichzeitig so flexibel sein, um auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können. Dies zeigt leider gerade das Beispiel Russland und Ukraine – die meisten der dort ursprünglich gehaltenen Przewalskipferde sind nicht mehr erreichbar, bzw. nicht mehr vorhanden, was das Management der Restpopulation im Zuchtprogramm verändert.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen den Sachverhalt noch etwas transparenter aufzulösen – noch ausführlicher werden diese Punkte im Allgemeinen z.B. hier dargestellt:

- VZT (*Verband der Zootierärzte*) - *Arbeitskreis Populationsmanagement in Zoos: Töten von Zootieren (Stand September 2019)*
- *Wustmans, C.; Encke, D.: Biologische Indikation. Tiergartenbiologische, tier- und umweltethische Überlegungen zur Tötung von Tieren (Zeitschrift für Evangelische Ethik, 4/2019, S. 250-265)*